

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgerhaushalt 2015 - Umsetzung der Vorschläge

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	15.06.2015
Rat – <u>Hpl.-Sitzung</u>	23.06.2015

Beschluss:

Der Rat nimmt die fünfzehn (elf für den Bezirk Chorweiler) am besten bewerteten Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2015 für jeden Stadtbezirk sowie bezirksübergreifend einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung und der Beratungsergebnisse der Bezirksvertretungen zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, die positiv bewerteten und durch die jeweiligen Bezirksvertretungen priorisierten Vorschläge umzusetzen, soweit eine Deckung vorhanden oder eine kostenneutrale Umsetzung möglich ist.

Begründung

Der Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 29.09.2014 beauftragt, für das Haushaltsjahr 2015 das Bürgerhaushaltsverfahren fortzuführen. Der Schwerpunkt der Beteiligung lag 2015 auf den Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürger für die jeweiligen neun Stadtbezirke. Diese Schwerpunktsetzung wurde zur Eröffnung des Verfahrens öffentlich – insbesondere über das online-gestützte Verfahren - kommuniziert.

Den jeweiligen Bezirksvertretungen wurde eine gesonderte Auswertung der Vorschläge zur Beratung vorgelegt, d.h., die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger wurden anhand der Pro-Kontra-Bewertungen in eine Rangfolge gebracht und es wurde eine Bestenliste je Stadtbezirk erstellt. Dabei wurde die Anzahl der TOP-Vorschläge je Bezirk auf 15 begrenzt. Die Vorschläge wurden durch die Verwaltung auf ihr faktische und rechtliche Umsetzbarkeit und -sofern möglich- finanziellen Auswirkungen hin geprüft.

Die jeweilige Bezirksvertretung hat anschließend über die Vorschläge aus der Bestenliste beraten und hieraus einen aus ihrer Sicht priorisierten Vorschlag für den Rat entwickelt. Die Vorschläge jeder Bezirksvertretung werden abschließend dem Finanzausschuss und dem Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Darüber hinaus konnten die Bürgerinnen und Bürger wie bisher Vorschläge zum gesamten Haushalt 2015 machen. Diese bezirksübergreifenden Vorschläge werden mit der Stellungnahme der Verwaltung dem Finanzausschuss und Rat ebenfalls im Rahmen der Hpl-Beratungen vorgelegt. Den Bezirksvertretungen wurden diese Vorschläge zu Kenntnis gegeben.

Eine Umsetzung der konsumtiven Maßnahmen führt – sofern nicht die Möglichkeit der Inanspruchnahme bereits veranschlagter Mittel besteht – zu einer Ausweitung des Aufwandes und damit zu einer Erhöhung des bestehenden Fehlbetrages. Die Umsetzung der investiven Maßnahmen führt zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs.

Eine Ausweitung des Fehlbetrags ist in Anbetracht der angespannten Haushaltslage zu vermeiden, es sollten daher nur Vorschläge umgesetzt werden, für die eine Deckung vorhanden ist oder die kostenneutral sind.

Mit Beschluss vom 17.09.2007 hat der Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, „nach Abschluss der Haushaltsplan-Beratungen einen Rechenschaftsbericht über die im Rahmen des Verfahrens zum Bürgerhaushalt gemachten Anregungen zu erstellen. Als wesentliche Voraussetzung hierfür wird der Finanzausschuss seine Entscheidungen so begründen, dass diese im Rahmen des Berichtes für alle Interessierten nachvollziehbar sind.“

Aus der Beschlussfassung muss ersichtlich sein, ob

- dem Votum der Verwaltung oder
- bei einem abweichenden Votum dem eingereichten Vorschlag

gefolgt werden soll.

Hinweis: Die in den Spalten „Überschrift“ und „Vorschlagstext“ enthaltenen Texte wurden unverändert – entsprechend den Originalvorschlägen – aus dem dv-gestützten Bürgerhaushaltsverfahren übernommen.

Anlagen